

Aufgrund des Antrages der CDU Fraktion vom 11.3.2019 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 12.11.2019 beauftragt, probeweise eine Einbahnregelung in mobiler Beschilderung einzurichten, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Reaktion der Anwohner zu bewerten.

Zwischenzeitlich sind neben den Eingaben von Anwohnern noch ein Antrag der UGW Fraktion vom 28. Juni 2020 und ein formeller Bürgerantrag vom 7.8.2020 eingegangen. Die Anträge und Eingaben sind als Anlagen beigefügt.

Die UGW Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Einbahnstraßenregelung grundsätzlich bewährt habe, fordert aber zukünftig, die Aufhebung der Regelung für den Teilbereich der Burgstraße zwischen Swistbach und Konrad Adenauer Straße.

Der Bürgerantrag fordert die vollständige Wiederherstellung des vorherigen Zustandes mit Begegnungsverkehr auf der gesamten Burgstraße sowie die Anordnung eines Halteverbotes für den Bereich der Swistbachbrücke. Begründet wird dies unter anderem damit, dass beobachtet worden sei, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung seit Einführung der Einbahnstraße kaum noch eingehalten wird. Der Bürgerantrag wurde von 23 Anwohnern/Haushalten und von 28 mittelbar betroffenen Anliegern angrenzender Straßen (Swistbach, Hanfgasse) unterschrieben.

Bewertung der Verkehrsentwicklung im Beobachtungszeitraum

Eine Seitenradarmessung vor Einführung der Regelung hat ein Verkehrsaufkommen von 550 KFZ in 24 Stunden sowie einen V 85 Wert (Wert der von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von 34 bzw. 35 km/h ergeben. Zwei Messungen im März (vor Corona) und im Juni haben einen V 85 Wert von ca. 30 km/h ergeben, das Verkehrsaufkommen lag bei 363 bzw. 300 KFZ in 24 Stunden.

Die Geschwindigkeit hat sich nicht erhöht. Unfälle wurden nicht registriert.

Eingaben im Beobachtungszeitraum

Von den Anwohnern wurde der nunmehr in Kauf zunehmende Umweg über Bonner Straße und Fliesweg in die Konrad Adenauer Straße beanstandet. Eine Vielzahl der Anwohner befürwortet die vollständige Aufhebung der Einbahnregelung. Der hohe und unnötige Schleichverkehr und die schwierige Verkehrssituation, die zu dem ursprünglichen Antrag geführt haben, sind augenscheinlich nicht mehr relevant.

Fachlich Bewertung des Beobachtungszeitraums

Das Geschwindigkeitsverhalten hat sich – entgegen den oft mit der Einrichtung einer Einbahnregelung einhergehenden Entwicklungen – nicht verschlechtert. Das ohnehin geringe Verkehrsaufkommen hat sich noch einmal um durchschnittlich ca. 220 Fahrzeuge reduziert.

Insbesondere der Bereich der Burgstraße, zwischen Swistbach und Bonner Straße, ist aufgrund des schmalen Ausbauszustandes, schlechter Sichtbeziehungen wegen des Straßenknicks und der Bebauungssituation, fehlender Gehwege sowie teilweise fehlender Ausweichmöglichkeiten auch aufgrund des dortigen ruhenden Verkehrs, für Gegenverkehr nicht unproblematisch. Eine Unterbindung / Verringerung oder Verlagerung des ruhenden Verkehrs zur Situationsverbesserung ist dort aufgrund

fehlender privater Abstellmöglichkeiten sowie fehlender Abstellmöglichkeiten für Anwohnerfahrzeuge im näheren Umfeld nicht sinnvoll und möglich.

Fazit

Das Verkehrsaufkommen in der Burgstraße war auch bereits vor der Einrichtung der Einbahnregelung recht gering. Von übermäßigem Schleichverkehr kann nicht die Rede sein. Dafür hat das Verkehrsaufkommen dort - allerdings zu Lasten anderer Straßen - abgenommen. Im Hinblick darauf und die beschriebene bauliche Gestaltung empfiehlt die Verwaltung, die Einbahnregelung auf den Bereich zwischen Swistbach (südliche Einmündung) und Bonner Straße zu beschränken.

Zudem wird die Anordnung eines einseitigen absoluten Halteverbotes in dem Teilstück der Burgstraße über die Swistbrücke (westliche Seite) zur Verbesserung der Sichtverhältnisse befürwortet.

Da einige unmittelbare und mittelbare Anwohner sich für einen vollständigen Rückbau ausgesprochen haben, weist die Verwaltung aber darauf hin, dass auch dies Variante verkehrsrechtlich zulässig ist. Ebenso ist auch die vollständige Beibehaltung der derzeitigen provisorischen Regelung möglich.

Insofern unterbreitet die Verwaltung drei Beschlussalternativen, die um eine Beschlussempfehlung für den Rat betreffend des Bürgerantrages ergänzt wurden.

Rheinbach, 15.09.2020

Im Auftrag

Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag

Daniela Hoffmann
Fachgebietsleiterin